

**V 121****Richtlinien zu Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung/ Öffentlicher Teilnahmewettbewerb****1. Öffentliche Bekanntmachung**

Öffentliche Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe vor Beschränkten Ausschreibungen sind auf der elektronischen Bekanntmachungsplattform unter <http://www.vergabepattform.berlin.de> zu veröffentlichen. Daneben sollen Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe auch in Tageszeitungen oder Fachzeitschriften veröffentlicht werden, wenn dies zur Erfüllung des Ausschreibungszweckes nötig ist.

Für alle Öffentlichen Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe für Bauleistungen, welche einen Schätzwert von 500.000 € überschreiten, sind die Bekanntmachungen unter [www.bund.de](http://www.bund.de) zu veröffentlichen. Die Schnittstelle zu [www.bund.de](http://www.bund.de) ist auf der Vergabeplattform hinterlegt.

Bei zusätzlicher Veröffentlichung von Bekanntmachungen öffentlicher Ausschreibungen und Beschränkten Ausschreibungen nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb (z.B.in Printmedien), sind folgende Formblätter zu verwenden:

[V 121 F](#)            Anschreiben Bekanntmachung

[V 1210 F](#)        Bekanntmachung Ausschreibung.

**2. Angaben in der Bekanntmachung**

Die wesentlichen Festlegungen (Termine, Lose, Nebenangebote etc.) müssen schon im Vergabevermerk - Wahl der Vergabeart [V 111.H.F](#) sowie [V 111.V-I.F](#) getroffen worden sein; die Daten sind daraus zu entnehmen.

**3. Kosten der Vergabeunterlagen**

Digitale Vergabeunterlagen

Für die Bewerbung und den Erhalt von Vergabeunterlagen über die Vergabeplattform ist für die Bieter eine einmalige Registrierung auf <http://www.vergabepattform.berlin.de> notwendig. Für die Registrierung wird ein einmaliges Nutzungsentgelt erhoben. Diese Festlegung betrifft auch die Registrierung von Architekten und Ingenieuren. Die digitalen Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform des Landes Berlin kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Vergabeunterlagen in Papierform

Fordern Bewerber die Vergabeunterlagen noch in Papierform bei der Vergabestelle an, ist ein Entgelt in Höhe der Selbstkosten für die Vervielfältigung der Leistungsbeschreibung und der anderen Unterlagen sowie der Kosten der postalischen Versendung zu fordern, regelmäßig dann, wenn das Entgelt den Betrag von 5 Euro übersteigt.

**4. Abgabe der Unterlagen**

Bei Öffentlicher Ausschreibung sind auf Anforderung die Vergabeunterlagen bis Ende der Angebotsfrist abzugeben.

**5. Bekanntmachungsplattform und Bekanntmachungsassistent****5.1 Einstellen der Bekanntmachung**

Die Vergabestellen stellen eigenständig ihre Bekanntmachungen auf der Bekanntmachungsplattform ein.

Es können neben den bereits vorhandenen ABau-Formblättern auch eigene Formulare und Dateianhänge eingestellt werden. Das ermöglicht, Bekanntmachungen einzustellen, für welche die

(Richtlinien Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung/  
Öffentlicher Teilnahmewettbewerb)

bisherigen Formulare nicht geeignet waren, zum Beispiel Gutachterleistungen, Interessenbekundungsverfahren oder Bekanntmachungen mit Anhängen.

## **5.2 Verknüpfung mit Internetportal der Bundesverwaltung**

Bekanntmachungen an die Bekanntmachungsplattform des Bundes [www.bund.de](http://www.bund.de) werden direkt weiter geleitet.